

**Berichtigung  
der Verordnung  
über das Naturschutzgebiet  
„Mittlere Dumme und Püggener Moor“  
in den Gemeinden Luckau (Wendland), Waddeweitz,  
Flecken Clenze und Flecken Bergen an der Dumme,  
der Stadt Wustrow (Wendland), der Samtgemeinde Lüchow  
(Wendland), Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Die Verordnung des Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 25. 6. 2018 (Nds. MBl. S. 1030) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 eingefügt:  
„Der Geltungsbereich der Verbote gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 4 und 9 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1 : 25 000 (Anlage 1a).“
2. Hinter der Anlage 1 wird die folgende Anlage 1a eingefügt.